Wetteraukreis
gold. richtig.

Hygienekonzept Corona für die Schulen des Wetteraukreises

1. Allgemeines

Das Hygienekonzept Corona enthält Rahmenvorgaben für alle Jahrgangsstufen der Schulen des Wetteraukreises für die Umsetzung des schulischen Hygieneplans (§ 36 i.V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) in der jeweiligen Schule.

Es dient als Ergänzung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020 und nimmt darauf Bezug. Das Hygienekonzept Corona für die Schulen des Wetteraukreises gilt vorbehaltlich anderslautender Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und wird bei Bedarf auf Grund neuer Vorgaben des Landes angepasst.

Allgemeine Regelungen:

- Zugang zum Unterricht haben nur gesunde Schüler/innen.
- Kranke Schüler/innen, insbesondere mit Fieber, Husten, Halsschmerzen, neu auftretenden Geschmacks- und Geruchsstörungen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen bleiben zu Hause.
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,50 Meter auf dem gesamten Schulgelände.
- Verminderung der Gruppengröße auf in der Regel 15 Personen, um die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter sicherstellen zu können.
- Großveranstaltungen müssen bis auf weiteres unterbleiben.
- Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.
- Der Zugang von schulfremden Personen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung in begründeten Einzelfällen möglich.

2. Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene einzuhalten sind (siehe Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung).

Händehygiene:
Zum Infektionsschutz sollten während des Schulalltags häufig die Hände gewaschen werden.

Dies gilt insbesondere bei folgenden Anlässen:

- Toilettenbesuch
- Naseputzen, Husten oder Niesen
- Kontakt mit Abfällen
- Mahlzeiten
- Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischem Abfall

Richtiges Händewaschen:

1. **Nass machen**: Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen.
2. **Rundum einseifen**: Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
3. **Zeit lassen**: Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
4. **Gründlich abspülen**: Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.
5. **Sorgfältig abtrocknen**: Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu.

- Mit ungewaschenen Händen soll der Kontakt mit Mund, Nase und Augen vermieden werden.
- Der Austausch von Lernmaterial soll vermieden werden.
- Es wird empfohlen, neben den Sanitäranlagen nach Möglichkeit auch die Waschbecken in den Klassenräumen mit Seife und Einweghandtüchern auszustatten.
- Bevorzugt wird empfohlen, dass Schüler/innen von zu Hause für die eigene Nutzung (kleine) Handtücher mitbringen. Gleiches gilt für das Mitbringen von eigener Seife in einem entsprechenden Behältnis.

Husten- und Niesetikette:

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegdrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei zu entsorgen ist.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, soll beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten werden.

Mund-Nasen-Bedeckung:
Zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auf den Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020 verwiesen.
Um zusätzlich den Schutz vor gegenseitiger Ansteckung zu erhöhen, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung überall dort, wo der nötige Abstand nur schwer eingehalten werden kann, empfohlen. Hier wird an die Eigenverantwortung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler verwiesen, eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung beispielsweise aus Stoff bereit zu halten.

Zu beachten ist, dass gemäß „Dritter Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ in den Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Laut Hessischem Kultusministerium ist das Tragen von Masken unter Beachtung der entsprechenden Abstandsregelungen im Unterricht nicht erforderlich, gleichwohl selbstverständlich zugelassen.

3. Reinigungsmaßnahmen

Die Reinigung der Schulen im Wetteraukreis durch den Schulträger erfolgt standardmäßig nach den Vorgaben der DIN 77400 (Reinigungsdienst-leistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung).

In der aktuellen Situation wird die Reinigung intensiviert:

- Böden und Oberflächen in den genutzten Räumen, aber auch Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, werden einmal täglich gereinigt.
- Hierbei steht die Reinigung der Kontaktflächen, wie Tischoberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe etc., im Vordergrund.

- Sanitärbereiche werden ebenfalls einmal täglich gründlich gereinigt. Besonderes Augenmerk liegt hier auf allen Kontaktflächen, wie Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken etc..
- Es wird empfohlen über die Betriebsmittel eine Grundausstattung zur Reinigung (Reinigungstuch, haushaltsübliches Reinigungsmittel) für jeden Klassenraum anzuschaffen, die im Bedarfsfall direkt von Lehrkräften sowie Schüler/innen genutzt werden kann.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht erforderlich. Eine angemessene Reinigung ist nach Empfehlungen des RKI ausreichend. In Ausnahmefällen, bei besonderen Verschmutzungen mit Körperflüssigkeiten, wie Blut, Erbrochenem etc., wird eine Oberflächendesinfektion durchgeführt. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht den Reinigungskräften zur Verfügung.

4. Ansprechpartner

Fachstelle 5.1.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben
Telefon: 06031 83 5716
E-Mail: schultraeger@wetteraukreis.de

Stand: 23.04.2020

Dr. Reinhold Merbs
Leiter Fachbereich Gesundheit, Veterinärwesen und Bevölkerungsschutz

Frank Neubauer
Leiter Fachbereich Bildung und Gebäudewirtschaft